

Zweites Kapitel.

Darum haben aber diejenigen, welche dem Götzendienste nicht ergeben sind (die Juden), keine Ursache, sich besser zu dünken: denn auch sie machen sich gleicher Vergehungen schuldig, die Vorzüge der Geburt kommen bei Gott nicht in Betracht, Heide und Jude gelten ihm gleich, beide werden nach ihrer Handlungsweise gerichtet und entweder belohnt oder bestraft werden. Vs. 1 — 11. Zwar haben die Heiden kein geoffenbartes Gesetz, aber dafür haben sie das Gesetz der Natur und des Gewissens, welches sie leiten kann. Vs. 12 — 16. Die Juden haben ein geoffenbartes Gesetz, und sind stolz auf ihre bessere Erkenntniß der göttlichen Vorschriften: aber sie handeln nicht nach denselben. Die Beschneidung oder der jüdische Religionszustand, worauf sie ihre Vorzüge gründen, ist nichts ohne die Beobachtung alles dessen, was der Bund, dessen Zeichen sie ist, vorschreibt: ohne diese sieht der Jude dem Heiden gleich. Gott sieht nur auf die Reinheit des Herzens. Vs. 17 — 29.

1. Darum bist du, o Mensch! das Gericht Gottes der Wahr-
wer du immer bist, nicht heit gemäß. Alle trifft, die sol-
zu entschuldigen, wenn du rich- ches thun.

3. Meinst du aber, o Mensch,
der du die, welche solches thun,
selbst: da du dasselbe thust, was richtest, und es selbst thust; daß
du dem Gerichte Gottes entge-

2. Wir wissen ^{b)} aber, daß hen werdest?

1 — 2. Vers. Sinn: Darum machen aber diese an den Heiden gerügten Gebrechen die Lage desjenigen, der sich besser dünkt und sie darum verurtheilt, um nichts besser; da er selbst diese nämlichen Laster begeht und folglich ihn so gut wie die Heiden die Verdammung trifft, indem Gott einen jeden Uebertreter seiner Vorschriften der Gerechtigkeit gemäß bestraft. —

1. Vers. ^{a)} Unter dem Richtenden versteht der Apostel, wie aus R. 4. 5. 9. 10. 12 — 14. erhellt, die Juden, deren Namen er aber aus Schonung verschweigt. Sie hielten sich als Nachkommen Abrahams und als Volk Gottes, das mit Gott in einen besondern Bund getreten war, und hauptsächlich wegen ihres Glaubens an den einzig wahren Gott, für besser als alle übrigen Völker: aus dieser Selbstschätzung entstand das frevelnde Urtheil über die Heiden, und dieser Nationaldünkel hatte zur Zeit Christi den höchsten Grad erreicht, so daß Heiden und Sünder ihnen gleichbedeutende Ausdrücke waren. Vgl. Anmerk. zu Matth. 3, 9. und Joh. 8, 33. 39. 53. Apostelg. 13, 26.

2. Vers. ^{b)} Daß jeder Uebertreter des göttlichen Gesetzes von Gott gestraft werde, durfte Paulus bei den Juden um so mehr als bekannt voraussetzen, da nach der Lehre des N. T. sündigen und von Gott gestraft werden von einander unzertrennlich sind.

3. Vers. Sinn: Oder glaubst du, Jude, auf den Grund deiner eingebildeten Vorzüge der Geburt, daß du wegen deiner Sünden nicht bestraft wirst? — Diese Frage mußte sich jeder Jude nach dem obigen verneinend beantworten. —

4. Oder verachtest du seine überschwängliche Güte, Nachsicht und Langmuth, und bedenkst nicht, daß Gottes Güte zur Buße dich leitet?

5. Aber durch deine Verstocktheit und dein unbusfertiges Herz häufest du dir Strafe für den Tag der Strafe und der Offenbarung des gerechten Gerichtes Gottes,

6. der jedem vergelten wird nach seinen Werken:

7. und zwar denen, welche mit Beharrlichkeit in guten Wer-

ken nach Lob, Ehre und Unsterblichkeit streben, mit ewigem Leben,

8. denen hingegen, die widerpenstig, und der Wahrheit unfolgsam sind, vielmehr dem Laster fröhnen, mit Zorn und Strafe.

9. Trübsal und Angst über eines jeden Menschen Seele, der das Böse thut; den Juden zuerst und dann den Heiden.

10. Dagegen Preis, Ehre und Friede jedem, der das Gute thut; dem Juden zuerst und dann dem Heiden.

4. Vers. Sinn: Oder wenn du der Strafe gleichfalls unterworfen bist, willst du die Gelegenheit, die dir Gott vermöge seiner großen Güte, Nachsicht und Langmuth nun zu deiner Befeligung dargeboten hat, unbenuzt vorübergehen lassen, und erwägest nicht, daß einzig die Barmherzigkeit Gottes es ist, die dich zu retten sucht?

5. Vers. Den Juden wird Verstocktheit gegen die Ermahnungen der Propheten, Christi und der Apostel und Unbusfertigkeit oft vorgeworfen; vgl. Anm. zu Matth. 23. — Der Tag der Strafe ist der allgemeine Gerichtstag, an welchem einem jeden nach seinen Werken vergolten werden wird. Vergl. über dieses Weltgericht Anm. zu Matth. 24, 36. Joh. 12, 24. Apoc. 20. I u. II Thess. u. a.

6 — 8. Vers. Sinn: Der Weltrichter wird bei der Vertheilung seiner Belohnungen und Strafen nach der Handlungsweise eines jeden sich richten: diejenigen welche um Menschen-Gunst und irdische Güter wenig sich kümmernd im Guten standhaft verharren, und die himmlischen Güter, die Zufriedenheit Gottes, Befeligung und das ewige Leben zu erlangen streben, wird er mit der ewigen Seligkeit belohnen: diejenigen hingegen, welche den an sie ergangenen Ermahnungen nicht Folge leisteten, und es verschmäheten, die göttliche Lehre anzuerkennen, und ihr gemäß zu leben, sondern die ihr lasterhaftes Leben ohne Unterlaß fortsetzten, werden mit der ewigen Verdammung bestraft werden.

9. Vers. Sinn: Die Strafen, welche der Lasterhafte zu gewärtigen hat, werden sehr hart sein: die Juden treffen sie zuerst, da sie als das auserwählte Volk zufolge der Verheißungen und vermöge ihrer besseren Erkenntniß zuerst an der Heilsanstalt Theil nehmen sollen, s. Kap. 1, 16.: dann aber auch die Heiden, indem ihnen gleichfalls die Gelegenheit, den göttlichen Willen kennen zu lernen, dargeboten ist.

10. Vers. Die Belohnungen, welche der Tugendhafte zu erwarten hat, werden dagegen beseligend seyn: die Juden gelangen zuerst zu ihrem Genuß, aber die Heiden sind davon nicht ausgeschlossen. S. Kap. 1, 16.

11. Denn bei Gott findet keine Berücksichtigung der Person statt. Gesezes erfüllen, so sind sie, die das Gesez nicht haben, sich selbst ein Gesez:

12. Denn so viele ohne ein Gesez zu haben sündigten, werden auch ohne Gesez verdammt werden: wer aber im Besiz eines Gesezes sündigt, wird durch dasselbe verurtheilt werden.

13. Denn nicht die Hörer des Gesezes sind gerecht bei Gott, sondern die Befolger des Gesezes werden gerechtfertiget werden.

14. Denn wenn die Heiden, welche das Gesez nicht haben, von Natur die Forderungen des

15. welche da zeigen, daß das Werk des Gesezes ^{a)} in ihre Herzen geschrieben ist, indem es ihr Gewissen bestätigt, und sich die Gedanken unter einander anklagen oder auch lossprechen

16. am Tage, wann Gott gemäß meinem Evangelium das Verborgene der Menschen richten wird durch Jesum Christum.

17. Wenn du nun ein Jude heißest, dich auf das Gesez steiffest, und dich Gottes rühmest,

11. Vers. Sinn: Denn Gott nimmt bei Vertheilung seiner Belohnungen und Strafen keine Rücksicht auf äußere Verhältnisse, z. B. Abstammung oder sonstige eingebilddete Vorzüge, sondern er berücksichtigt nur das wahre Verdienst.

12. Vers. Sinn: Gott richtet einen jeden nach dem Grade der Erkenntniß, die er vom göttlichen Willen hat. Ist ihm kein göttliches Gesez mitgetheilt worden, worin ihm die Vorschriften für seine Lebensweise vorgezeichnet sind, so wird auch ein solches nicht als Maasstab für seine Verurtheilung dienen. Wer aber ein System von solchen Vorschriften zur Richtschnur empfangen hat, wird auch im Uebertretungsfalle nach Maasgabe derselben verurtheilt werden.

13. Vers. Um vor Gott gerechtfertigt zu seyn, genügt es nicht, sein geoffenbartes Gesez zu haben und zu kennen, (wie dieß bei den Juden der Fall ist), sondern man muß auch nach diesen Vorschriften seine ganze Lebensweise einrichten.

14. Vers. Auch die Heiden sind nicht ohne Gesez; es fehlt ihnen zwar ein positives, dagegen haben sie das von der Natur in sie gelegte, das ihnen sagt, was recht oder was unrecht ist.

15. Vers. Daß auch die Heiden ein Gesez haben und kennen, beweiset der Apostel auf eine doppelte Weise: 1) aus dem gesezgebenden Gewissen, indem die Heiden wirklich aus dem Antriebe ihrer sittlichen Natur einige gesezmäßige Handlungen ausüben, also wohl ein Gesez kennen müssen. 2) Weil ihr Gewissen nach der That sie belehrt, ohne daß Jemand diese Gefühle weckt, ob sie recht oder unrecht, gesezmäßig oder gesezwidrig gehandelt haben, weil es sie entweder anklagt oder lospricht. ^{a)} Das Werk des Gesezes, d. h. die Handlungsweise, die das Gesez vorschreibt.

16. Vers. Sinn: Verurtheilt (s. B. 12.) oder gerechtfertiget (s. B. 13.) werden sie werden am Tage des allgemeinen Gerichts (vgl. darüber B. 5.) durch Christum von Gott, der auch das den Menschen Verborgene richten wird, wie die Lehre von der Heilanstalt ausagt.

17. Vers. Sinn: Wenn du nun, o Jude! schon durch deinen Namen

18. seinen Willen kennst und vom Gesetz belehrt den Unterschied zu prüfen weißt, zu lehrest du nicht, predigest, nicht zu stehlen, und stiehst;
19. und dir schmeichelst, ein Führer der Blinden ^{a)} zu seyn und ein Licht derer, die in Finsterniß ^{b)} sind, 22. befehlst, die Ehe nicht zu brechen ^{a)}, brichst aber selbst die Ehe; verabscheuest den Götzendienst ^{b)}, bist aber selbst ein Tempelräuber ^{c)},
20. ein Unterweiser der Unverständigen, ein Lehrer der Einfältigen, der die Norm der Erkenntniß und Wahrheit im Gesetz besitze: 23. rühmest dich des Gesetzes, entehrest aber Gott durch Uebertretung des Gesetzes.
21. wie belehrest du nun einen andern, und dich selbst be- 24. Denn der Name Gottes wird um euren Willen unter den Heiden geschändet, wie geschrieben steht.

„Jude“ in Beziehung auf deine Nation und Religion vor den Heiden ausgezeichnet zu seyn glaubst, des mosaischen Gesetzes als einer göttlichen Offenbarung dich rühmest, und darauf stolz bist, ein Verehrer des einzig wahren Gottes zu seyn.

18. Vers. Sinn: Wenn du demnach mit der Art und Weise, wie du dem göttlichen Willen gemäß handeln sollst, bekannt bist, und vom Gesetze Moses belehrt den Unterschied zwischen dem Guten und Bösen kennst.

19. Vers. Sinn: Wenn du daher ein so großes Selbstvertrauen hast, daß du meinst, die Unwissenden leiten, die im Irrthum Befangenen belehren zu können. — Paulus deutet hier auf die Sucht, Proselyten zu machen, wovon Matth. 23, 15. die Rede ist. ^{a)} „Blinde“ tropisch für Unwissende, s. Matth. 15, 14. ^{b)} „Finsterniß“ für Irrthum, s. Matth. 4, 16.

20. Vers. Sinn: Wenn du demnach meinst, den Unwissenden Belehrung erteilen zu können, dich mit einem Worte für den größten Weisen und Gelehrten hältst. —

21. Vers. Sinn: Wie geht es zu, daß du andern Unterricht erteilest, wie sie wandeln sollen, dich selbst aber, (wie deine Lebensweise zeigt), darin nicht belehrest? Du lehrest z. B. man soll nicht stehlen, wie dieß denn auch Mose verboten hat, vergl. II Mos. 20, 15., aber du selbst übertrittst dieß Gesetz.

22. Vers. ^{a)} Der Ehebruch wird verboten II Mos. 20, 14. ^{b)} Die Verabscheuung des Götzendienstes gebietet Mose II Mos. 20, 2 ff. V Mos. 7, 25. — Die Juden beobachteten damals dieses Gesetz sehr streng, wie aus vielen bei Jos. Alterth. 18, 3., jüd. Kr. 2, 9. u. a. erzählten Beispielen erhellt. ^{c)} Des Tempelraubes machten sich die Juden damals schuldig, indem sie sich bei Opfern Betrügereien erlaubten, die für Jerusalem gehörigen Geschenke entzogen und auf verschiedene Weise das Heiligthum entheiligten.

23. Vers. Sinn: Du prahlest, daß du dein Gesetz von Gott empfangen habest: aber anstatt durch dessen Beobachtung seinem Urheber keine Verehrung zu beweisen, und ihn unter den Heiden zu verherrlichen, entehrest du ihn durch dessen Uebertretung.

24. Vers. Sinn: An euch bewährt sich, was schon Jesaia 52, 5.

25. Denn die Beschneidung nußt zwar, wenn du das Gesetz hältst: wenn du aber ein Uebertreter des Gesetzes bist, so ist deine Beschneidung Vorhaut geworden.

26. Wenn nun der Unbeschnittene die Satzungen des Gesetzes beobachtet, wird ihm seine Vorhaut nicht für Beschneidung angerechnet werden?

27. Und es wird der von Natur Unbeschnittene, der das Ge-

setz ausübt, dich richten, der du bei Schrift und Beschneidung Uebertreter des Gesetzes bist.

28. Denn nicht wer es im Aeußern ist, ist ein Jude, noch die es im Aeußeren am Fleische ist, ist Beschneidung:

29. sondern wer im Innern ein Jude ist, und die Beschneidung des Herzens ^{a)} dem Geiste und nicht dem Buchstaben nach hat: deren Ruhm nicht bei den Menschen sondern bei Gott gilt.

von den Israeliten seiner Zeit sagt: sie geben Veranlassung dazu, daß die Heiden von dem Gott, den die Juden verehren, schlecht urtheilen.

25. Vers. Die Beschneidung (vgl. darüber Joh. 7, 23.) als ein Zeichen des Bundes, welchen Abraham mit Gott geschlossen, vgl. I Mos. 17, 10 ff., und die Israeliten durch Mose erneuert hatten, wodurch sich diese verpflichteten, nur an den Einen wahren Gott zu glauben, und ihn zu verehren, bezeichnet hier den Zustand des Lebens in der Beschneidung oder den jüdischen Religionszustand, wie die Vorhaut das Leben im Heidenthum. Dieser hat, sagt der Apostel, nur dann einen Werth, wenn zugleich die Vorschriften des mosaischen Gesetzes beobachtet werden; werden diese übertreten, so steht der Jude dem Heiden ganz gleich. Das Gegentheil glaubten die Juden, s. B. 1.

26. Vers. Da die Beschneidung nur Mittel zur Belebung der Gottesverehrung ist, so steht der Heide, wenn er diese hat, dem Juden gleich, ist Gott gleich wohlgefällig.

27. Vers. Ein solcher Heide wird das Urtheil über dich sprechen, dir zeigen, wie sehr du strafwürdig bist, da er bei seiner geringen Erkenntniß doch so rechtlich handelte, während du bei einer vollständigeren Kenntniß des göttlichen Willens das Gesetz übertrittst.

28. Vers. Ein wahrer Jude ist nicht derjenige, welcher von Abraham Isaak und Jakob abstammt, das mosaische Gesetz hat, und durch seine Sitten und Gewohnheiten sich von den Heiden unterscheidet, noch ist auch derjenige im Zustande der Beschneidung, dem die Vorhaut abgeschnitten ist.

29. Vers. Sondern ein wahrer Jude ist derjenige, dessen Herz so beschaffen ist, wie die Erkenntniß des wahren Gottes und seines Willens und die Beobachtung des mosaischen Gesetzes es mit sich bringen. Wahrhaft beschnitten ist ein solcher, der so gesinnt ist, wie ein Beschnittener es sein soll, und der so handelt, wie der mit Gott geschlossene Bund, dessen Zeichen die Beschneidung ist, es fordert. Die wahren Juden und Beschnittenen müssen bei Gott wegen ihrer Tugend Ruhm haben und nicht bei den Menschen, die gewöhnlich nach dem Schein urtheilen. ^{a)} „Beschneidung des Herzens“ wird als das Bezeichnete (die Reinheit des Herzens) schon V Mos. 9, 16-30, 6. Jer. 4, 4. dem Bezeichnenden (der Beschneidung der Vorhaut) entgegen gesetzt.